MARKTGEMEINDE LAXENBURG
GROSSE TRADITION BESTE ZUKUNFT
gemeinde@laxenburg.at
www.laxenburg.at
Tel: +43/2236/71101-0,
2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende

VERORDNUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Laxenburg wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat	€	24,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

angeschlagen: 17.12.2024
abgenommen: 02.01.2025